

Marktchancen im Internet

Mit personalisierten Inhalten können Betriebe im Internet ein riesiges Kundenpotenzial ansprechen.

Gerhard Scholz

Beim E-Day im März 2008 hat die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) dazu aufgerufen, die Beschäftigung mit dem Thema Informationstechnologie zur Chefsache zu machen. Denn quer durch alle Branchen ergeben sich durch den strategischen Einsatz von IT-Lösungen bis dato unentdeckte Wachstumspotenziale und Wett-

bewerbsvorteile. Besonders die aktive Nutzung des Internets zur Geschäftsanbahnung und Gewinnung neuer Kunden legt die WKÖ ihren Mitgliedern wärmstens ans Herz.

Für Gerhard Laga, E-Business-Experte der WKÖ, geht es dabei vor allem um Praxisnähe: „Wir wollen unseren Mitgliedern vermitteln, wohin die Reise im Internet geht. Es geht nämlich nicht mehr nur um den reinen

Datenzugang oder um ein Internet-Portal, sprich: eine schöne Homepage. Heute müssen die Informationen viel klarer personalisiert und maßgeschneiderte Angebote gemacht werden. Dieses Wissen um die sich im Internet bietenden Marktchancen und den konkreten Umgang mit dem Medium versuchen wir etwa mit unserer heurigen Telefit-Roadshow zu vermitteln.“

Wie Laga weiß, müssen da-

bei mancherlei Berührungsängste vor allem von kleinen und mittleren Unternehmern (KMU) ausgeräumt werden: „Wir sagen ihnen immer, dass sie jetzt nicht zu Internet-Firmen werden müssen. Sie sollen ihr altes, gewohntes Geschäftsmodell weiterführen, aber mit personalisierten Inhalten und interaktiven Webseiten neue Kunden erschließen.“

Als eingängiges Beispiel nennt Laga einen niederösterreichischen Landmaschinenhändler, der früher nichts exportiert hatte, aber nach seinem gelungenen Internet-Auftritt so viele Anfragen neuer Kunden erhalten hat, dass er jetzt bereits 25 Prozent seines Umsatzes in Deutschland macht.

Teil des Netzes werden

In Zeiten des Web 2.0, des Webs der zweiten Generation, sind vor allem die Benutzer die treibende Kraft, indem sie aktiv Inhalte erstellen. Diesen Trend verfolgt auch Gerhard Laga: „Heute läuft die Entwicklung von Internet-Services von unten nach oben, deswegen versuchen wir seitens der WKÖ, als aktiver Player mitzugestalten und neue Dienste anzuregen, die allen österreichischen Unternehmen zugutekommen.“

Als konkrete Anwendungen nennt Laga die Entwicklung der sicheren elektronischen Zustellung von eingeschriebenen Do-

kumenten oder das E-Billing, den elektronischen Versand von Rechnungen und deren automatische Übernahme in die Buchhaltung.

Neben der konkreten Praxis versucht die WKÖ, im Rahmen der Reihe „Net-Work“ den Blick für die Zukunft schärfen. Am 9. Oktober dieses Jahres wurde eine Bilanz nach zehn Jahren Informationsgesellschaft gezogen, und es wurden neue Ideen für das Geschäft im Internet besprochen. Thomas Hoeren, Direktor am Institut für Medienrecht der Universität Münster und IT-Rechtsberater der Europäischen Kommission, lieferte die Keynotes und skizzierte in pointierter Form die aktuellen Entwicklungen der Rechtsgrundlagen im Internet.

www.wko.at/network



Auch wenn ein etabliertes Geschäftsmodell die Basis wirtschaftlichen Erfolges ist, haben KMU gute Chancen, mit einem aktiven Auftritt im Internet neue Kunden zu gewinnen. Foto: Fotolia.com

Info

● **Die IT-Revolution.** Unter dem Titel *Die IT-Revolution – 10 Thesen für Ihren Unternehmenserfolg* legt Autor Nikolaus Kimla ein Buch vor, das einen intensiven Nachdenk- und Diskussionsprozess in der österreichischen Wirtschaft zum Thema IT auslösen will. Im Zwei-Wochen-Rhythmus wird unter www.wko.at auf der E-Business-Seite jeweils eine These vorgestellt.

Thomas Hoeren: „Die EU unternimmt große Anstrengungen zur Harmonisierung des Internet-Rechts. Wir haben in Europa ein sehr einheitliches Urheber-, Online-Werbe- und Datenschutz-Recht. Probleme sehe ich noch im Zivilrecht, und da vor allem im Verbraucherschutz“, erklärt der Direktor am Institut für Medienrecht der Uni Münster.

Internet rechtlich und kritisch betrachtet

economy: Sie beschäftigen sich intensiv mit Internet-Recht. Welche aktuellen Entwicklungen beobachten Sie?

Thomas Hoeren: Wir sind damit konfrontiert, dass die ersten Tendenzen, die wir vor zehn Jahren erkannt haben, sich wieder umkehren. Im Wesentlichen geht es um drei Bereiche. Wir haben ursprünglich angenommen, dass es zu einer Depersonalisierung kommen wird, dass uns also im Internet die natürlichen, greifbaren Personen abhandeln werden, die man bei rechtlichen Vergehen direkt in die Verantwortung nehmen kann. Heute stellen wir eine Repersonalisierung fest: Das heißt, es werden sogenannte Intermediäre zur Haftung verpflichtet – das kann der registrierte Administrator einer Domain sein, aber auch Host-Provider oder Foren-Betreiber.

Das ist analog so zu verstehen, wie etwa für ein Auto dessen Halter in der Haftpflicht ist.

Welches ist die zweite Trendumkehr, von der Sie sprechen?

Wir haben gedacht, dass es zu einer Deformalisierung des Rechts kommen wird, dass also die schriftliche Form von Vorschriften im virtuellen Kontext obsolet werden würde. Nun ist es einerseits so, dass das Papier keineswegs ausgedient hat: Im Zweifel drucken auch Internet-Unternehmer Verträge zur Dokumentierung auf Papier aus. Andererseits haben alternative Formen von Vorschriften, die als Texte auf einer Website stehen, die Rolle eines schriftlichen Vertrags übernommen. Informations- und Aufklärungspflichten sind in den letzten Jahren, bedingt durch Vorgaben der EU, sprunghaft gestiegen.

Auch die verpflichtende Angabe eines Impressums dient als Warnfunktion – der Nutzer einer Website soll wissen, mit wem er es zu tun hat. All das sehen wir als eine Reformalisierung des Internet-Rechts an.

Und was ist der dritte Bereich?

Weil das Web nur ein virtueller, aber kein realer Raum ist, wurde vor der Deterritorialisierung gewarnt: davor nämlich, dass das Internet ein rechtsfreier Raum würde, der mangels realer Grenzen nationalstaatliche Rechtsnormen außer Kraft setzen respektive zu Defiziten in der Durchsetzung des Rechts führen würde. Doch dann gab es den Yahoo-Fall, in dem ein französischer Richter erstmals eine Reterritorialisierung des Internets, das heißt eine territoriale Beschränkung des Zugriffs auf rechtswidrige Internet-Sei-

ten, einforderte. Er stützte sich auf ein Gutachten, das besagte, dass die Nutzer aufgrund ihrer IP-Adresse eindeutig lokalisiert werden können. Allerdings kennen wir auch jene Fälle, wo Staaten ihrer Bevölkerung den Zugang zu regimiekritischen Seiten verweigern, wie wir das jüngst bei den Olympischen Spielen in China erleben mussten.

Sie sind auch IT-Rechtsberater der Europäischen Kommission. Wie einheitlich ist das Internet-Recht in Europa?

Die EU unternimmt große Anstrengungen zur Harmonisierung des Internet-Rechts. Wir haben in Europa ein sehr einheitliches Urheber-, Online-Werbe- und Datenschutz-Recht. Probleme sehe ich noch im Zivilrecht, und da vor allem im Verbraucherschutz, wenn es um Haftung und Gewährleistung

geht. Ich darf allerdings verraten, dass derzeit in Brüssel eine Richtlinie für digitalen Konsumentenschutz ausgearbeitet wird, die für einigen Gesprächsstoff sorgen wird. *gesch*

www.uni-muenster.de

Zur Person



Thomas Hoeren ist Direktor am Institut für Medienrecht der Universität Münster.

Foto: Uni Münster